

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2360/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.12.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Örtliche Planung nach § 7 APG NRW
Sachverhalt:

Gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (APG NRW) haben die Kreise und kreisfreien Städte eine „Örtliche Planung“ zu erstellen. Der Rhein-Kreis Neuss hat diese Aufgabe in der nachfolgenden Zeitschiene durchgeführt:

- ✓ 13.07.2016: Kommission Silberner Plan
- ✓ 14.09.2016: Sozial- und Gesundheitsausschuss
- ✓ 09.11.2016: Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 21.12.2016: Kreistag
- ✓ 01 / 2017: Ausschreibungsverfahren
- ✓ 05 / 2017: Auftragsvergabe an ALP-Institut, Hamburg
- ✓ 31.05.2017: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 12.10.2017: Fachkonferenz „Örtliche Planung“
- ✓ 15.11.2017: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- 07.12.2017: Vorstellung des Gesamtgutachtens im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages
 - Diskussion auf politischer und fachlicher Ebene

Die ersten Ergebnisse wurden in einer Fachkonferenz am 12. Oktober 2017 vorgestellt und mit der Fachöffentlichkeit aus dem Rhein-Kreis Neuss in 4 Arbeitsgruppen diskutiert.

Zwischenzeitlich hat das von der Verwaltung beauftragte ALP-Institut aus Hamburg die Örtliche Planung fertiggestellt. In der Sitzung wird Herr Felix Arnold vom ALP-Institut einige wenige, wesentliche Ergebnisse vorstellen.

Das Gesamtwerk wird dann den Kreistagsfraktionen sowie den übrigen Akteuren im Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellt, so dass in der Ausschuss in seiner Sitzung am 21. Februar 2018 in die politische Beratung über die Ergebnisse einsteigen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die fertiggestellte „Örtliche Planung“ nach § 7 APG zur Kenntnis. Nach deren Beratung in den Fraktionen soll die „Örtliche Planung“ im ersten Sitzungsblock 2018 beschlossen werden.